

Beschluss Ziffer 2:

Die von der Einwohnergemeindeversammlung Muttenz am 11. Juni 2015 beschlossenen Teilzonenvorschriften "**Schweizerhalle**" werden im Sinne der Erwägungen mit nachstehenden Ausnahmen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

Ausnahmen:

Von der Genehmigung ausgenommen und zur Überarbeitung zurückgewiesen wird § 16 des Teilzonenreglements "Schweizerhalle" (im Reglement rot gestrichen).

Ebenfalls von der Genehmigung ausgenommen und bis zum Vorliegen des rechtskräftigen Bundesgerichtsurteils sistiert wird gemäss den Erwägungen § 3 Absatz 3 Teilzonenreglement „Schweizerhalle“.